

Beiheft

S 110

1338 Aug. 25 [in crastino beati Bartholomei apost.].

[211

Der Knappe Johannes Mafeman bekundet seine Verpflichtung, Pröpstin und Kapitel zu Breden jährlich als Zins 3 Schill. Münzt. Pjge. auf Martini in Breden zu entrichten aus der ihm erblich verpachteten Hufe Iyhrove, Kspl. Bore, iuxta Boteslere (Borf bei Lünen, Boglar). Nach seinem Tode muß sein Erbe innerhalb Jahresfrist die Hufe mit 1 Mk. erwerben und ebenso dessen Erbe wiederum und so fort. Wird 3 Jahre die Abgabe nicht entrichtet, ist der Hof verfallen. Diese Verpachtung ist geschehen unter Vorbehalt, dummodo nullus hominum ex dicto manso oriundorum locationi contradicat huiusmodi michi facte. Er siegelt mit seinem Sohne Albertus.

Orig. 2 Siegel ab; Lade 219, 4 Nr. 15. — Kopie im Lib. cat. fol. 117 und Kopiar fol. 52.